

I 156/2004 (FD)

Interpellation Jean-Pierre Summ (SP, Bettlach): Bedarfsgerechte Umsetzung des NFA im Behindertenbereich ohne Nachteile für behinderte Menschen oder Institutionen des Behindertenwesens (01.09.2004)

Im November 2004 stimmt das Schweizer Volk über die NFA ab. Die Behinderten-Organisationen befürchten, dass nach der 3-Jahresfrist, in welcher der Bund die Kantone verpflichtet, Förderung, Betreuung, Beschäftigung und Schulung auf dem bisherigen Leistungsniveau fortzuführen, die Belange behinderter Menschen zum Spielball der Sparpolitik werden könnten. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung ist es darum für die Organisationen und deren Abstimmungsempfehlung wichtig, Gewissheit zu folgenden Fragestellungen zu haben:

Ist der Kanton Solothurn bereit:

1. Für die Umsetzung des NFA Text und Inhalt des eidgenössischen IVG Art. 73 in die Solothurnische Gesetzgebung zu übernehmen, wonach der Kanton Bau-, Unterhalts- und Betriebsbeiträge an Werkstätten und Wohnheime für Erwachsene mit einer Behinderung leistet?
2. Die Kosten für eine bedarfsgerechte Früherfassung und Frühförderung zu übernehmen, sowohl im Bereich der Erwachsenen wie der Kinder mit Behinderungen?
3. Förder- und Therapieangebote wie Psychomotorik, Logopädie (wie z.B. Legasthenietherapie, Diskalkulietherapie, usw.) bedarfsgerecht anzubieten?
4. Sich dafür einzusetzen, dass schweizweit ein verlässliches Modell oder verlässliche Modelle der bedarfsgerechten Leistungserfassung eingeführt werden, analog z.B. dem Rai-Rug-System im Altersbereich?

Begründung (01.09.2004): schriftlich

Etwa 15% der Menschen mit einer Behinderung sind auf Wohnheime und Werkstätten angewiesen. Aus diesem Grund dürfen gemäss dem Willen des Eidgenössischen Parlaments die kollektiven Leistungen als soziale Errungenschaften des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung nicht dem NFA zum Opfer fallen. Die Institutionen des Kantons Solothurn (Werkstätten und Wohnheime) vermissen eine gesetzliche Garantie, welche den Fortbestand nach Inkrafttreten des NFA garantiert. Die Institutionen werden dem NFA nur zustimmen können, wenn vor der Abstimmung bekannt ist und bekannt gemacht wird, ob und wie der Kanton den langfristigen Fortbestand der kollektiven Leistungen für Menschen mit einer Behinderung (Wohnheime und Werkstätten) sichern will und damit bestätigt, dass behinderten Menschen und Institutionen für Behinderte keine Nachteile aus dem NFA erwachsen werden. Es ist sicher lobenswert und sinnvoll, dass der Kanton bereits ein Behindertenleitbild entworfen hat. Doch es braucht mehr als das. Es braucht die öffentlich bestätigte Verpflichtung des Kantons Solothurn, dass die Behinderten auch bei einem JA zum NFA nicht zu kurz kommen werden und dass der Kanton gewillt ist, für behinderte Menschen ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot, das auch die Zunahme des Bedarfs in diesem Bereich mitberücksichtigt, bereitzustellen.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Edith Hänggi, 3. Rolf Späti, Urs Weder, Chantal Stucki, Alfons Ernst, Leo Baumgartner, Michael Vökt, Yvonne Gasser De Silvestri, Roland Heim, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Clemens Ackermann, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Peter Gomm, Heinz Glauser, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser. (29)